

## **Pétanque Verband Nord e.V.**

### **Richtlinie für die Nominierung der Teilnehmer für Deutsche Meisterschaften**

#### **1. Allgemein**

1. Die dem Pétanque Verband Nord e. V. - im Folgenden Landesverband genannt - zustehenden Startplätze für Deutsche Meisterschaften werden in eigenen Qualifikationsturnieren oder im Rahmen von Landesmeisterschaften ausgespielt.
2. Die Teams, die für den PV Nord e.V. auf der DM einen Setzplatz erringen (Erreichen des 1/16 Finale bei einem 128 Startfeld bzw. 1/8 Finale bei einem 64 Startfeld), können im Folgejahr auf Wunsch für die DM gesetzt werden, wenn das Team in gleicher Zusammensetzung spielt. Seinen Wunsch muss das Team spätestens bis zum Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft dem Landesverband mitgeteilt haben. Gesetzte Teams werden entsprechend als NORD 1, 2, etc. dem DPV gemeldet.
3. Setzplätze, die von einem Team nicht in Anspruch genommen werden, werden auf den Qualifikationsturnieren oder Landesmeisterschaften ausgespielt.
4. Ein bei der DM startberechtigter Teilnehmer des Landesverbands wird als offizieller Vertreter des Landesverbands für den DPV bei der jeweiligen DM benannt.

#### **2. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft**

1. Im Bereich des Pétanque Verband Nord e.V. – im Folgenden Landesverband genannt - werden jährlich Qualifikationsturniere zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften gespielt. Die Qualifikationsturniere finden in den Disziplinen Doublette, Triplette, Doublette Mixte, und Triplette 55+ statt. Voraussetzung ist, dass bis zum 31.03. eines Kalenderjahres für Quali-Veranstaltungen Ausrichter gefunden wurden. Zudem müssen bis Meldeschluss mindestens 12 Teams eingeschrieben sein.
2. Für die Ausrichtung der Qualifikationsturniere können sich die Mitglieder des PV Nord beim Landesverband bewerben.
3. Die Ausrichtung und Turnierleitung obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Mitglied. Ein Vertreter des Vorstands des Landesverbands soll Mitglied der Turnierleitung sein.
4. Bei Qualifikationsturnieren ist ein Landesverbands- oder DPV-Schiedsrichter anwesend. Dieser überwacht die Einhaltung der Regeln und entscheidet bei Streitfragen abschließend.
5. Der Schiedsrichter ist Mitglied der Turnierleitung.
6. Über Ausnahmen und Abweichungen in der Durchführung der Qualifikationsturniere und bei Streitfragen entscheidet eine dreiköpfige Jury abschließend für die laufende Veranstaltung.
7. Die Qualifikationsturniere werden im Modus der Deutschen Meisterschaften gespielt.
8. Die Anzahl der gemeldeten Teams dividiert durch vier ergibt die Anzahl der notwendigen Poules. Es darf keine zweier Poules geben, so dass ggf. mehrere dreier Poules existieren. In jedem Poule wird ein Team gesetzt. Die Setzteams werden gemäß der Reihenfolge der Platzierung in der Nordrangliste ermittelt. Hierfür werden die Ranglistenpunkte mit Stichtag 31.12. des Vorjahres pro Team aufsummiert und eine Tabelle gebildet.
9. Die Vorrunde wird im Poule-System gespielt. Die erste Begegnung wird je Poule gelost und mit einer Spielrunde Gewinner gegen Gewinner fortgeführt. In der Barrage wird der 2. Platz eines jeden Poules zwischen den Teams mit einem Sieg aus den beiden vorangegangenen Runden ermittelt. Das Team mit zwei Siegen aus der ersten Runde belegt Platz 1 im Poule.

Der Gewinner der Barrage belegt Platz 2 im jeweiligen Poule. Die beiden übrigen Teams sind ausgeschieden.

10. Die erste „K.o.“ – Runde wird wie beschrieben ausgelost: In einem Lostopf sind alle Poulesieger und in einem Lostopf sind alle Poulezweiten. Die Begegnungen werden so gelost, dass ein Erstplatzierter gegen einen Zweitplatzierten spielt. Die weiteren Runden werden freigelost.
11. Ein B-Turnier wird nicht ausgespielt.
12. Es werden so viele „K.o.“-Runden gespielt, dass alle Startplätze und zwei Nachrücker-Plätze zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften eindeutig vergeben sind
13. In den Qualifikationsturnieren werden keine Nordranglistenpunkte erspielt

### **3. Teilnahmevoraussetzungen**

1. Die Spieler müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen.
2. An der Landesmeisterschaft Tête á Tête, Tireur und Tireur Frauen dürfen nur Spieler\*innen mit einer gültigen Lizenz des PV Nord e.V. teilnehmen.
3. Im Doublette muss ein Spieler eine gültige Lizenz des PV Nord e.V. besitzen.
4. Im Triplette müssen zwei Spieler des Teams eine gültige Lizenz des PV Nord e.V. besitzen

### **4. Anmeldeverfahren**

1. Mit der Anmeldung zu einem Qualifikationsturnier verpflichten sich die Qualifikanten an der Deutschen Meisterschaft teil zu nehmen.
2. Ist die Landesmeisterschaft zeitgleich auch die Qualifikationsveranstaltung für Deutsche Meisterschaft, erklären die Teams verbindlich bei der Einschreibung ob sie an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen wollen.
3. Mit dieser verbindlichen Erklärung verpflichten sich die Teilnehmer, an den Deutschen Meisterschaften teilzunehmen.
4. Eine Absage ist nur bei attestierter Krankheit oder nachgewiesener beruflicher Verhinderung möglich oder aus im Einzelfall nachzuweisenden gewichtigen persönlichen Gründen möglich.
5. In Zweifelsfällen entscheidet der Landesverbandsvorstand über die Anerkennung der Gründe.
6. Spieler, die sich zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft qualifiziert haben und ohne Begründung absagen oder nicht antreten, werden für 1 Jahr durch Lizenzentzug gesperrt.
7. Bei mehr Teilnehmern an Landesmeisterschaften als dem Landesverband zustehenden Startplätze für die DM, erhalten die erstplatzierten Teams Vorrang bei der Erklärung.
8. Bei mehr DM Startplätzen als Teams an den Landesmeisterschaften teilnehmen oder zur Teilnahme an der DM bereit erklären, nominiert der Referent für Sport in Absprache mit dem Kaderbeauftragten weitere Teams aus dem Kader.

### **5. Austausch von Spielern**

1. Die zur Deutschen Meisterschaft qualifizierten Teams sind verpflichtet, den Ausfall eines Spielers oder den Ausfall des gesamten Teams unverzüglich dem Referenten für Sport mitzuteilen.
2. Fällt in einem Doublette-Team oder im Tête á Tête ein Spieler aus, rückt das nächste Team der Landesmeisterschaft vorbehaltlich seiner Zustimmung nach.

3. Bei Ausfall eines Spielers eines Triplette Teams kann das Team einen Ersatzspieler einsetzen. Dieser Spieler darf an keinem anderen Qualifikationsturnier in einem anderen Landesverband teilgenommen haben.

## **6. Sonstiges**

1. Der Landesverband gewährt den einzelnen Teams an Deutschen Meisterschaften einen Zuschuss gemäß Finanzordnung.
2. Die qualifizierten Teams verpflichten sich, bei den Deutschen Meisterschaften in einheitlicher Oberbekleidung zu spielen.

## **7. Sportliche Verhaltensregeln**

1. Die Mannschaften sind während ihrer Spiele verpflichtet, farblich einheitliche Spieloberbekleidung zu tragen. Erlaubt ist auch eine Oberbekleidung, die durch ein gleiches Logo oder denselben Schriftzug eine eindeutige Zuordnung zur Mannschaft erlaubt.
2. Während ihrer Spiele sind den Spielern das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) und das Einnehmen alkoholischer Getränke nicht gestattet.
3. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist den Spieler während ihrer Spiele nicht erlaubt; es sei denn, sie dienen medizinischen Zwecken.

Beschlossen auf der Landesverbandsvorstandssitzung am 15.11.2011.

- Geändert auf der Landesverbandsvorstandssitzung am 15.12.2013
- Geändert auf der Landesdelegiertenversammlung am 01.03.2014
- Geändert auf der Landesverbandsvorstandssitzung am 16.10.2015
- Geändert auf der Landesverbandsvorstandssitzung am 30.11.2018
- Geändert durch Beschluss im Umlaufverfahren des PV-Nord Vorstand am 16.04.2024 (aufgrund des Votums der LDV 2024) Redaktionell eingearbeitet 7/2025
- Geändert auf der LV-VoSi am 14.08.2025 (2.1 Mindest-Teilnehmerzahl) und (neu 7. Sportliche Verhaltensregeln)